

SPD-Fraktion

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

im Kreistag Heinsberg
Valkenburger Str. 45
52525 Heinsberg

An den
Vorsitzenden des Ausschusses
für Gesundheit und Soziales
Herrn Dr. Hanno Kehren
Hermann-Janßen-Str. 26
41836 Hückelhoven

7. Nov. 2018

Fraktionen im Kreistag z. K.

**Antrag nach § 5 GeschO zur Beratung in der Sozialausschusssitzung am 21.11.18
sowie im Kreisausschuss und Kreistag
Einrichtung einer Frauenberatungsstelle**

Sehr geehrter Herr Dr. Kehren,

für die nächste Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales bitten wir folgenden Beschlussvorschlag zu beraten und abzustimmen:

Es wird eine Frauenberatungsstelle im Kreis Heinsberg eingerichtet. Frauen, die physischer bzw. psychischer Gewalt ausgesetzt sind, können sich an diese Stelle wenden. Im Haushaltsplan 2019 sind die entsprechenden Mittel zur Verfügung zu stellen.

Es ist erforderlich, dass eine qualifizierte Fachkraft (Dip. Psychologin/ Dipl. Sozialpädagogin mit Zusatzausbildung o. Ä.) zwecks Beratung zur Verfügung steht und die Räumlichkeiten zentral, aber neutral liegen und behindertengerecht gestaltet werden. Urlaubs- und Krankheitsvertretung sowie Supervision für die Mitarbeiterin bzw. zwei Teilzeitkräfte sollen gewährleistet sein. Die Daten der Beratungsstelle wie Adresse und Kontaktdaten sowie Öffnungszeiten sind zu veröffentlichen und zu bewerben.

Ebenfalls wird eine enge Zusammenarbeit mit vorhandenen sozialen Einrichtungen, insbesondere mit dem Frauenhaus, und weiteren Netzwerken vorausgesetzt.

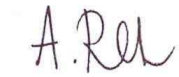
Begründung:

Laut Sachstandsbericht zur Erbringung der Frauenberatung gemäß Punkt 3.2 der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 3.9.2018 wird deutlich, dass eine Frauenberatungsstelle für alle Frauen, die psychischer oder physischer Gewalt ausgesetzt sind, im Kreis Heinsberg unbedingt erforderlich ist.

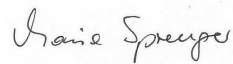
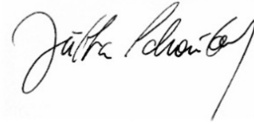
Es geht nicht an, dass aus Vertragsbasisgründen möglicherweise Frauen nicht mehr beraten bzw. künftig abgelehnt werden, weil sie sich nicht im Frauenhaus aufgehalten haben. Sicherlich ist die nachgehende Beratung der Frauen aus dem Frauenhaus unbedingt notwendig. Dies bedeutet allerdings nicht, dass Frauen, die nicht ins Frauenhaus wollen, keiner Beratung bedürfen.

Laut Dachverband bestehen zz. 52 Frauenberatungsstellen in NRW. Bedauerlich ist, dass der Kreis Heinsberg hier nicht geführt wird. Die Frauen aus dem Kreis müssen in andere Städte wie z. B. Mönchengladbach oder in die Städtereion ausweichen. Aufgrund der psychischen und physischen Notlage sind solch lange Anfahrtswege unzumutbar.

Mit freundlichen Grüßen



Andrea Reh, Ilse Längen



Jutta Schwinkendorf, Maria Sprenger